

Beschluss Außenzaun Gartensparte

Der Vorstand beschließt in seiner Sitzung am 08.11.2022 folgenden Beschluss:

Der Außenzaun der gesamten Gartenanlage gehört nicht dem Verein.

Bei notwendigem Neubau kann es eine finanzielle Unterstützung (Höhe vom Zaun 1,80 m, bzw. Ausgleichswert zum Maschendrahtzaun) geben.

Der Aufbau und die Pflege obliegt allein beim Pächter, und es werden dafür keine Gemeinschaftsstunden geschrieben - § 9 Abs. 1 im Unterpachtvertrag.

Für eine finanzielle Unterstützung muss der Pächter einen Antrag beim Vorstand stellen.